



1 Bergpark Wilhelmshöhe, Kassel: Andrang bei den Wasserspielen nach der Eintragung in die Welterbeliste (Sommer 2013)

## Welterbe



# Königsdisziplin der Denkmalpflege?<sup>1</sup>

Markus Harzenetter

Wenn im Sommer 2020 die Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe Darmstadt in die Welterbeliste der UNESCO eingetragen worden sein wird und Darmstadt damit eine der aktuell begehrtesten kulturtouristischen Auszeichnungen erhalten haben wird, wird dies in vielerlei Hinsicht bemerkbare positive Effekte haben. (Tafel I und II) Die Mathildenhöhe gehört dann offiziell zum „Erbe der Menschheit“, einem international renommierten Prädikat. Es ist davon auszugehen, dass die Popularität des Ensembles zunehmen wird; wahrscheinlich wird es einen ähnlichen Aufmerksamkeitssprung erfahren wie der Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel, Hessens jüngstes Welterbe, dessen Besucherzahlen sich mit dem Welterbetitel im Jahr 2013 verdoppelt haben: Von ursprünglich circa 3.000 Besuchern an den Wasserspiel-Tagen kamen

nach der Eintragung bis zu 7.000 Besucher, mittlerweile hat sich der Andrang bei rund 6.000 Gästen eingependelt. (Abb. 1)

In der öffentlichen Wahrnehmung wird sich durch die Eintragung also etliches, rechtlich gesehen jedoch zunächst nichts ändern: Die Mathildenhöhe ist und bleibt als Kulturdenkmal im Sinn des § 2 Hessischen Denkmalschutzgesetzes im Denkmalsbuch des Landes verzeichnet und unterliegt daher den einschlägigen Bestimmungen; die Kategorie „Welterbe“ kennt das egalitär angelegte Hessische Denkmalschutzgesetz (noch) nicht.<sup>2</sup> Auch das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 legt in Artikel 4 eindeutig fest: „Jeder Vertragsstaat erkennt an, dass es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz

und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen [...] Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Er wird hierfür alles in seinen Kräften Stehende tun, unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel [...]“.<sup>3</sup> Die im weiteren Verlauf der Konvention angebotene internationale fachliche und finanzielle Unterstützung und Zusammenarbeit richtet sich an Staaten ohne die Kompetenzen und Möglichkeiten, die den für Denkmalschutz zuständigen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen.

Warum ändert sich dann in der denkmalpflegerischen Praxis bei der Begleitung einer Welterbestätte doch so manches, wenn eine Stätte oder eine Stadt Welterbe ist oder – wie im Fall der Mathildenhöhe – werden will? Salopp gesagt, ist es wie beim Fußball: Die Regeln sind die gleichen, egal ob man in der Kreisliga oder in der Champions League spielt, die Erwartungen an die Spieler und die Trainer sind aber fundamental andere. Denkmalpflegerisches Handeln im Welterbe bedeutet, dass jedes Handeln im Wissen um den außergewöhnlichen universellen Wert einer Welterbestätte geschieht und gegenüber der Weltöffentlichkeit – vertreten durch die UNESCO – verantwortet werden muss.

Um das vielleicht etwas sehr feierliche Pathos dieser Aussage zu erklären, bevor auf die zisierten Regularien zur Überwachung und Pflege eines Welterbes eingegangen wird, soll in einem kleinen Exkurs noch einmal an die dramatische Genese der Idee eines „Welterbes“ erinnert werden.

## Die Rettungskampagne von Abu Simbel

Die junge sozialistische Republik Ägypten beschloss unter dem Regime von Oberst Gamal Abdel Nasser 1954 den Bau eines einzigen großen Staudammes für den Nil oberhalb von Assuan, um die ägyptische Bevölkerung einerseits gegen die jährliche Überflutung durch den Nil und andererseits gegen Dürrekatastrophen in Trockenjahren zu schützen. Anfang des Jahres 1960 begannen somit die Bauarbeiten am Assuan-Staudamm, die elf Jahre dauerten. Entstanden war ein technisches Bauwerk von gigantischen Ausmaßen mit mehr als 3.800 Metern Länge und 111 Metern Höhe, das in diesen Größenverhältnissen den monumentalen Projekten der antiken Pharaonen in nichts nachstand.

Zu den Schattenseiten dieser gewaltigen Baumaßnahme gehörte es, das über 100.000 Nubier umgesiedelt werden mussten und die Jahrtausende alte nubische Kultur mit ihren archäologischen Überlieferungen und Tempelanlagen in den Fluten des über 500 Kilometer langen Stausees unterzugehen drohte.

Zwei Monate nach Baubeginn richtete deshalb der damalige Generaldirektor der UNESCO, der Italiener Vittorino Veronese, einen dramatischen Aufruf an die seinerzeit rund 50 Mitgliedstaaten der UNESCO: „In fünf Jahren wird das mittlere Niltal ein einziger großer See geworden sein. Wundersame Bauwerke, die zu den prächtigsten der Erde gehören, sind in der Gefahr, unter den Wassern zu verschwinden. [...] Es ist nicht leicht, sich zwischen dem Erbe der Vergangenheit und dem gegenwärtigen Wohl der Bevölkerung zu entscheiden, die in Elend im Schatten eines der glänzendsten Vermächtnisse der Geschichte lebt; [...] Diese Reichtümer, von welchen es schmerzt, sagen zu müssen, dass ihr Verlust möglicherweise kurz bevorsteht, gehören nicht nur der Nation, die sie heute beherbergt. Die ganze Welt hat das Recht auf deren Fortbestand. Sie sind Teil des gemeinsamen Erbes, das die Reden Sokrates' ebenso umfasst wie die Fresken von Ajanta, die Ruinen von Uxaml und Beethovens Symphonien.“<sup>4</sup> Mit dieser Formulierung wurde erstmals der Grundsatz eingefordert, „that some monuments of exceptional importance belong to mankind at large, no matter where they stand or to what history they belong“.<sup>5</sup>

Der Aufruf Vittorino Veroneses fiel auf fruchtbaren Boden: Es entstand eine beispiellose Rettungskampagne der UNESCO, an der sich zahlreiche Staaten finanziell und mit Know-how – allen voran die USA und Ägypten – beteiligten. Den spektakulärsten Höhepunkt bildete die Translozierung des im 13. Jahrhundert v. Chr. errichteten Felsentempels des Pharaos Ramses II. in den Jahren 1963–68. Das internationale Engagement für die Erhaltung von Abu Simbel ist in das kollektive Gedächtnis der Welt-Denkmalpflege eingegangen. (Abb. 2)

Die Welterbekonvention, die auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO im November 1972 in Paris beschlossen wurde, stand ganz unter dem Eindruck dieser Rettungskampagne. Ihr erklärtes Ziel war es, das Kultur- und Naturerbe von außergewöhnlichem universellem Wert als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit zu erhalten. 1978 wurden die ersten zwölf Welterbestätten ausgewiesen, darunter der Aachener Dom, die Innenstadt von Krakau und die Galapagos-Inseln. (Abb. 3)

## Berichtspflicht und Monitoring

Heute, 38 Jahre später, sind 1.031 Stätten (Kultur- und Naturerbe) in 163 Ländern auf der Welterbeliste verzeichnet.<sup>6</sup> Allein diese hohe Zahl macht deutlich, dass die Konvention zu den umfangreichsten und, nimmt man die Ernsthaftigkeit ihrer Umsetzung und die hohe



2 Großer Tempel Ramses II., Abu Simbel (Zustand 2009)

3 Aachener Dom (Zustand 2015)



gesellschaftliche Anteilnahme an den Welterbestätten hinzu, sicherlich auch zu den erfolgreichsten internationalen Vertragswerken gehört. Kein anderes Programm der UNESCO besitzt eine derartig große Aufmerksamkeit wie das Welterbe. Und: In kaum einem anderen Land der Welt ist die Welterbekonvention so erfolgreich wie in Deutschland,<sup>7</sup> wo 40 Welterbestätten nach Überzeugung der UNESCO die Kriterien erfüllen. Davon liegen sechs ganz oder in Teilen in der Zuständigkeit des Landes Hessen.<sup>8</sup>

Aus der Aufnahme in die Liste des Welterbes folgen sehr dezidierte Verpflichtungen zur Sicherstellung des Schutzes (Artikel 5, UNESCO-Konvention von 1972), darunter die Vorhaltung von qualifiziertem Personal und auskömmlichen Mitteln sowie die Durchführung von wissenschaftlichen und technischen Untersuchungen und Forschungen. Seit 2005 werden in einem so genannten Managementplan die geltenden Bundes- und Landesgesetzgebungen dokumentiert sowie bereits bestehende und künftige Planungen der unterschiedlichen Institutionen und Fachabteilungen gebündelt dargestellt, um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Stätte zu dokumentieren.

Eines der wichtigsten Instrumente der Welterbekonvention sind die verschiedenen Formen der Berichtspflicht und des Monitorings gegenüber dem

Welterbekomitee, zu denen sich die Vertragsstaaten mit der Ratifizierung der Welterbekonvention verpflichtet haben: Zum einen ist das Welterbezentrum in Paris alle fünf bis sechs Jahre über die Erhaltung der Stätte zu informieren (*Periodic Monitoring*). Im Rahmen eines *Reactive Monitorings* wird das Welterbezentrum dann beteiligt, wenn die Absicht besteht, erhebliche Wiederherstellungs- oder Neubaumaßnahmen durchzuführen, die Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte haben können. In Deutschland gibt es zudem die vorbeugende Beratung (*Preventive Monitoring*) durch ICOMOS Deutschland, deren erklärtes Ziel es ist, eventuelle Zielkonflikte im Umgang mit der Welterbestätte frühzeitig zu thematisieren.

### Das Darmstädter Vorgehen

Im Rahmen der Welterbenominierung für den Kasseler Bergpark Wilhelmshöhe wurde in Hessen ein neues Verfahren eingeführt, das vom seinerzeitigen Präsidenten von ICOMOS Deutschland Michael Petzet als „vorbildhaft“ gelobt wurde:<sup>9</sup> Erstmals wurde in Deutschland eine Welterbebewerbung kontinuierlich durch regelmäßige Experten-Workshops begleitet. Zwischen 2007



und 2013 fanden parallel zur Antragsstellung zweimal im Jahr Treffen zwischen deutschen und ausländischen Experten statt, darunter auch Mitglieder von ICOMOS. Ihre Aufgabe war es, im Sinne einer steuernden Arbeitsgruppe aktuelle denkmalpflegerische Projekte im vorgesehenen Welterbeareal zu besprechen. Dabei wurden alle Maßnahmen auch auf ihre Verträglichkeit mit einer Welterbeanmeldung hinterfragt, sodass im Einzelfall auch radikale Umplanungen erfolgten. Beispielsweise wurde das Verfahren zum Bau eines neuen Besucherzentrums am Herkules völlig neu aufgerollt, um einen neuen, welterbeverträglichen Standort zu entwickeln. (Abb. 4)

Dieser umsichtige und sorgsame Umgang mit dem Ensemble Bergpark Wilhelmshöhe hat sich bewährt – bekanntlich wurde der Park 2013 in Kambodscha in die UNESCO-Welterbeliste eingetragen. Die Stadt Darmstadt hat sich bei der Welterbekandidatur der Mathildenhöhe für eine ähnliche Vorgehensweise entschieden und ein Advisory Board eingerichtet, das zwischenzeitlich bereits dreimal getagt hat. (Abb. 5)

Dieses mit hochkarätigen in- und ausländischen Experten besetzte Gremium hilft nicht nur bei der Ausformulierung und Definition des außergewöhnlichen universellen Wertes, sondern prüft auch aktuelle Planungen neu und kritisch auf ihre Welterbeverträglichkeit. So hat sich das Advisory Board bereits intensiv mit den aktuellen Planungen am Ausstellungsgebäude beschäftigt. Die gesamte Biografie des Bauwerks hat man in den Fokus der Überlegungen des planerischen Umgangs mit diesem zentralen Bau der Mathildenhöhe gestellt: Nicht der Zustand von 1908, also der Zeitpunkt der Errichtung, ist nach Auffassung des Gremiums das Original, sondern der überlieferte heutige Zustand. Ein zeitgemäßer denkmalpflegerischer Umgang respektiert die Veränderungen der Nachkriegszeit ebenso wie die radikalen Überformungen der 1970er Jahre und sucht eine angemessene Antwort für die anstehenden Anforderungen der energetischen Ertüchtigung und der anspruchsvollen klimatischen Bedarfe für Ausstellungszwecke.

Seit dem Sommer 2014 befindet sich die Mathildenhöhe durch Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) auf der Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland, hat also – um wieder in den Fußballjargon zu verfallen – die Qualifikationsphase hinter sich.<sup>10</sup> Bis zum 1. Februar 2019 muss und wird ein Antrag für Darmstadt beim Welterbezentrums in Paris eingereicht werden, der den außergewöhnlichen universellen Wert der Mathildenhöhe wissenschaftlich fundiert und im weltweiten Vergleich begründet. Der vorliegende Tagungsband bildet hierfür das wissenschaftliche Fundament.



4 Staab Architekten (Berlin), Besucherzentrum Herkules, Kassel, 2009 - 11 (Zustand 2011)



5 Erstes Treffen des Advisory Boards (Sommer 2015)

## Summary World Heritage – Monument Protection's Highest Calling?

*Inscription on the UNESCO World Heritage list is currently one of the most highly coveted distinctions in cultural tourism, very often resulting rapidly in a greater visibility and increased numbers of visitors. Yet today's perception as a title of distinction often overlooks the true meaning of the 'World Heritage' concept: it is the assumption that certain World Cultural and World Natural Heritage sites having 'outstanding universal value' lie within the responsibility of all of humankind and no longer under the sole jurisdiction of the local and national governments in the particular case. The events originally leading to the adoption of the World Heritage Convention at the 17<sup>th</sup> General Conference of UNESCO in Paris on 16 November 1972 were dramatic, and specifically included international action to save the archaeological heritage and temples of Nubia, imminently threatened by*

*construction of the Aswan High Dam (1960-71); in particular the spectacular project of relocating Abu Simbel, a temple erected on rock under Ramses II, is permanently stamped in the collective memory of monument conservationists throughout the world.*

*Today, the rights and duties that ensue from inclusion in the World Heritage List are reflected in the various reports submitted to the UNESCO World Heritage Centre in Paris. By presenting the underlying legal framework and corresponding administrative competence, a management plan documents responsible use of the World Heritage property. To ensure even today, while still awaiting inscription, that the candidate site is already being used and cared for in accordance with 'all the rules of monument conservation', an advisory board that includes experts at national and international levels has been set up for Darmstadt; this procedure was previously followed and proved effective in the case of Bergpark Wilhelmshöhe, for which inscription activities were completed in 2013.*

## Anmerkungen

- 1 Für zahlreiche Hinweise und Informationen in diesem Beitrag danke ich Frau Dr. Jennifer Verhoeven, Stabsstelle Koordination UNESCO-Welterbestätten, Landesamt für Denkmalpflege Hessen sehr herzlich. Der Text gibt die Vortragsfassung und damit den Sachstand zum Zeitpunkt der Tagung wieder.
- 2 Bei der zwischenzeitlich erfolgten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes (geltend seit dem 6. 12. 2016) wurde ein neuer Paragraf eingefügt: „§ 3 HDSchG – UNESCO-Welterbe  
(1) Das UNESCO-Welterbe in Hessen steht unter dem besonderen Schutz des Landes.  
(2) Die Denkmalfachbehörde nimmt die dem Land Hessen obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbe wahr, soweit Welterbestätten nach § 2 Kulturdenkmäler sind und Aufgaben nicht von der Obersten Denkmalschutzbehörde wahrgenommen werden.“
- 3 Zitiert nach: <http://www.unesco.de/infotehk/dokumente/uebereinkommen/welterbe-konvention.html> (abgerufen am: 16. 3. 2016).
- 4 Vittorino Veronese (1910-86), Generaldirektor der UNESCO (1958-61). Der Appell von Vittorino Veronese am 8. März 1960 wurde in französischer Sprache im kurz zuvor am Place de Fontenoy in Paris eröffneten neuen Hauptsitz der UNESCO gehalten, weshalb unterschiedliche englischsprachige Übersetzungen existieren. Ein Clip dieser kurzen Rede, auf die kurze Statements des schwedischen Königs, des ägyptischen Präsidenten Nasser und des sudanesischen Präsidenten Abboud folgten, findet sich unter: <http://www.itnsource.com/en/shotlist/RTV/1960/03/08/503240109/?s=vittorino%20veronese> (abgerufen am: 18. 1. 2017). – Meine Übersetzung bezieht sich auf die hier gleichfalls vorliegende englische Transkription. – Eine ausführliche Dokumentation zur Rettung der nubischen Tempel findet sich unter: [http://en.unesco.org/70years/abu\\_simbel\\_safeguarding\\_heritage](http://en.unesco.org/70years/abu_simbel_safeguarding_heritage) (abgerufen am: 10. 1. 2017).
- 5 René Matheu (1905-75), UNESCO Generaldirektor (1962-74), Amtsnachfolger von Vittorino Veronese. – Das Zitat ist dem Grußwort von Matheu zur Fertigstellung der Translozierung von Abu Simbel entnommen: <http://unesdoc.unesco.org/images/0013/001326/132668eo.pdf#page=29> (abgerufen am: 18. 1. 2017), hier S. 33f.: „But this is the first time that we have seen international co-operation in action on such a scale in the sphere of culture, bearing witness to the fact that public opinion and governments, as well as learned institutions, now realize and admit that some monuments of exceptional importance belong to mankind at large, no matter where they stand or to what history they belong. This idea of a universal cultural heritage which it is man's duty to preserve in the interest of the international community is one of the key concepts that it is Unesco's mission to promote.“

- 6 Stand: März 2016.
- 7 Ähnlich präsent sind Italien (51 Welterbestätten), China (48), Spanien (44) und Frankreich (41).
- 8 Dies sind das Kloster Lorsch (1991), die Fossilienlagerstätte Grube Messel (1995), Abschnitte des Oberen Mittelrheintals (2002) und des Obergermanisch-raetischen Limes (2005) sowie der Buchenurwälder der Karpaten und alten Buchenwälder Deutschlands (2011), zu denen Teile des Nationalparks Kellerwald-Edersee gehören. Das jüngste Welterbe ist der Bergpark Wilhelmshöhe (2013) mit seinen Wasserkünsten und der Herkulesfigur in Kassel.
- 9 LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN (Hrsg.), Hortus ex machina. Der Bergpark Wilhelmshöhe im Dreiklang von Kunst, Natur und Technik, (Arbeitshefte des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, Bd. 16), Wiesbaden 2010, S. 9.
- 10 Vgl. UNESCO – Weltkulturerbe, Fortschreibung der deutschen Liste, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. 6. 2014: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Themen/Kultur/2014\\_06\\_12-Unesco-Weltkulturerbe\\_Fortschreibung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Themen/Kultur/2014_06_12-Unesco-Weltkulturerbe_Fortschreibung.pdf) (abgerufen am: 13. 1. 2017).

## Bildnachweis

- 1 © MHK, Kassel, Foto: Siegfried Hof
- 2 © Gerd Weiß, Wiesbaden
- 3 © Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden
- 4 © MHK, Kassel, Foto: Arno Hensmanns
- 5 © Nikolaus Heiss, Darmstadt



